KARLSBAD - Ortsteil KARLSBAD - 28. Dezember 1971

I. An das Beschl.:

Landratsamt Karlsruhe
- Bauabteilung -

76 K a r l s r u h e

Betr.: Bauantrag des Robert R e i c h e r t , Maurermeister, K.-Spielberg, Turmbergstraße 27, zum Neubau eines Reihenwohnhauses auf dem Grundstück Flurst.Nr. 102/1, Ortsteil Spielberg
h i e r : Änderung des Bebauungsplanes " Hinter der Kirche - In den Gräben " im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG

Anlg.: Bauantrag mit Baubeschreibung - 3-fach -
Zustimmungserklärung - 2 -fach-
Deckblätter zur Änderung des Bebauungsplanes
Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll - 2-fach -

Angeschlossen übersenden wir obenbezeichneten Bauantrag mit den genannten Anlagen zur zuständigen weiteren Bearbeitung.
Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 17. Dezember 1971 gegen die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BBauG keine Einwendungen erhoben und dem zugestimmt.
Dem Bauantrag selbst hat der Bauausschuß in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1971 zugestimmt.
Die Eigentümer betroffener und benachbarter Grundstücke haben durch Unterzeichnung der entsprechenden Zustimmungserklärung ebenfalls keine Einwendungen erhoben.

II. Eintrag Baubuch:

III. Wv.

Im Auftrag

Beschlußfassung des Gemeinderats

zu Annahme, Befreiung bzw. Zustimmung (z. B. nach §§ 14, 15, 31, 33, 34 und 35 i. V. m. § 36 BBauG).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1971 folgenden Beschluß gefaßt:

(ggf. besondere Anlage) (Beschlußfassung über Änderung des Bebauungsplans im Ortsteil Spielberg nach § 13 BBauG - "Hinter der Kirche" -)

Einer Änderung des Bebauungsplans "Hinter der Kirche - In den Gräben" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG stimmt der Gemeinderat zu.
Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke haben dieser Änderung ebenfalls zugestimmt.
Der Bebauungsplan wird derart geändert, daß die Grundstücke Flurst. Nr. 102/1 bzw. 107/1 entsprechend verkleinert bzw. vergrößert werden.
Damit ist auf dem Grundstück Flurst.Nr. 107/1 die Möglichkeit gegeben, Reihenhäuser (4 Wohneinheiten) zu errichten.
Auf den geänderten Bebauungsplan und den Bauantrag des Robert Reichert wird Bezug genommen.

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1971 folgenden Beschluß gefaßt:

Dem Bauantrag wird zugestimmt, nachdem der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 17. Dezember 1971 gegen die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BBauG keine Einwendungen hatte.
Ebenso liegt die Zustimmung der Eigentümer betroffener und benachbarter Grundstücke vor.

14. Dem

Landratsamt

7500 K a r l s r u h e

wird der Bauantrag zur Entscheidung vorgelegt.

verrnch.
—— Anlagen

Karlsbad, den 28. Dezember 1971

Bürgermeisteramt
Im Auftrag